3/2013

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 27. Mai 2013 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Bernhard Huber, Kathi Mißlinger (Ersatz für Kaspar Ehammer),, Josef Fuchs (ab 20.10 Uhr), Martin Hölzl, Christiane Hölzl (Ersatz für Hermann Fohringer), Martin Koch (Ersatz für Otto Lenk), Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Entschuldigt: *Otto Lenk, Jürgen Klingenschmid, Kaspar Ehammer und Hermann Fohringer*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr *Ende: 21.10 Uhr*

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er ersucht um Änderung der Tagesordnung mit der Streichung von Pkt. 4), weil dazu eine Planverfassung nicht rechtzeitig möglich war, was zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Dann, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15. April 2013

2) Änderung des Raumordnungskonzeptes

3) Änderung des Flächenwidmungsplans gem. Antrag ROA

4) Erlassung Verkehrsordnung Marktplatz

5) Berichte

6) Anfragen, Anträge und Allfälliges

<u>zu Punkt 1)</u>
Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

<u>Zu Punkt 2)</u>
Herr Jakob Manzl, „Mittersbach“, beantragt die Änderung des Raumordnungskonzeptes, Aufnahme eines Teilstückes der Gst.Nr. 930 als „Bauliches Entwicklungsland – vorwiegend für Wohnnutzung“. Das Planungsgebiet für zwei Baugrundstücke ist für die Kinder des Eigentümers vorgesehen, wobei ein Grundstück unmittelbar für den Sohn Bernhard gewidmet werden soll.
Die Änderung wurde mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde abgestimmt und schließt an bestehendes gewidmetes Bauland direkt an. Die Aufschließung ist gesichert, im Vorfeld wurden ein bodenmechanisches Gutachten (Baugrunduntersuchung zur Beurteilung der Bebaubarkeit), ein Gutachten des Amtssachverständigen für Naturkunde sowie eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung mit positiven Ergebnissen eingeholt, der Vorsitzende informiert über die Inhalte der Schriftsätze.
Der Antrag war in Sitzungen des RaumordnungsA mehrfach beraten worden, auch wurden Alternativvarianten für eine mögliche Baulandschaffung geprüft. Nun wird vom Ausschuss einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Antrags im Gemeinderat befürwortet.
GR Hans Brunner möchte wissen, ob es bei Problemen mit der Bebaubarkeit dieser Grundstücke auch eine Haftungsverpflichtung für die Gemeinde geben könnte, was der Bürgermeister mit dem Verweis auf die bestmögliche Absicherung durch die verlangten Gutachten und der Eigenverantwortung des Bauwerbers nach der TBO als nicht vorstellbar bezeichnet.
Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Bauamtsleiter DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstücks 930, KG Hopfgarten-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:
Zeitzone: z1
Dichtestufe: D1
Vorwiegende Nutzung: W - Vorwiegend Wohnnutzung

Index 3: ortskernnahe Siedlungsbereiche
Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<u>Zu Punkt 3)</u>

a) Herr Jakob Manzl, „Mittersbach“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 930, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011 bzw. von Freiland in „Bestehender örtlicher Verkehrsweg“ gem. § 53 TROG 2011, um seinem Sohn Bernhard die Errichtung eines Eigenheimes zu ermöglichen. Die Erschließung ist gesichert, bezüglich Entsorgung der Oberflächenwässer ist noch eine Stellungnahme des Kulturbauamts Kufstein erforderlich. Die erforderlichen Gutachten (Bodenmechanik, Wildbach- und Lawinenverbauung, BH Kitzbühel, Umweltabteilung) liegen mit positiven Ergebnissen vor. Im RaumOA wurde nach Zustimmung zur Änderung des ROK auch der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplans einstimmig zugestimmt.
Im Gemeinderat ist man mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird.

b) Frau Monika und Herr Peter Hölzl, Vorderebenthann, beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 1654, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige landwirtschaftliche Gebäude „Landwirtschaftlich genutztes Lagergebäude“ gem. § 47 TROG 2011, damit das konsenslos errichtete Bauwerk (Einstellgebäude mit einer Größe von 11 x 6 m, was kein typischer Stadel mehr ist) genehmigt werden kann. Die gutachterliche Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen bestätigt die Notwendigkeit des Objekts, die Aufschließung ist gesichert, auch von der Wildbachverbauung und der Forstbehörde liegen positive Stellungnahmen vor. Im RaumOA wurde die nun gewählte Vorgehensweise begrüßt und wird der Umwidmungsantrag befürwortet.
Im Gemeinderat ist man mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes zur Widmung und gleichzeitig mit der Umwidmung einverstanden, wenn kein Einwand erhoben wird.

c) Herr Konrad Brunner, „Gepp“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 6473/1, KG Hopfgarten-Land (Pesendorfer-Weide-Siedlung), von Freiland in Bauland, gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs.2 TROG 2011, um die bestehende Baugrundfläche Gp. 6473/7 des Eigentümers Alexander Prell um ca. 100 m2 zu vergrößern. Mit diesem Antrag hat sich der RaumOA mehrmals befasst und befürwortet nun diese Lösung einstimmig (Widmungsergänzung).
Auch zu diesem Antrag ist man im Gemeinderat ohne Diskussion mit Beschluss über Entwurfauflage und gleichzeitig mit dem Umwidmungsbeschluss einverstanden.

d) Herr Johann Hechenberger, „Seislbauer“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 1576, 1577, 1578 und .287, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 mit max. 380 m2 Wohnnutzfläche zur Errichtung eines neuen, zusätzlichen landwirtschaftlichen Gebäudes (Neubau Betriebsleiterwohnung und einer Austragwohnung sowie Umbau Altbestand zu 3 Ferienwohnungen. Die Erschließung ist vom Bestand gegeben, die gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen des Amtes der Landesregierung hat den Bedarf und die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt. Nachzuweisen ist vom Umwidmungswerber noch die ausreichende und qualitativ entsprechende Wasserversorgung. Vom RaumOA wird dem Antrag einhellig zugestimmt.
Im Gemeinderat ergibt sich keine Diskussion, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

e) Die Wirtschaftstreuhand Hopfgarten, Erharter und Partner, beantragen eine Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 329/3 und 329/4, KG Hopfgarten-Markt, von Mischgebiet Mb im gemischtes Wohngebiet Wg gem. § 38 Abs.2 TROG 2011, um das bestehende Geschäfts-, Büro- und Wohnhaus vergrößern und umgestalten zu können. Die Erschließung ist vom Bestand gegeben, die Gestaltung der Zufahrt ist mit der Bundesstraßenverwaltung abzuklären. Im Gemeinderat ergeben sich zu den Ausführungen des Bürgermeisters keine Fragen, GR Stefan Erharter nimmt an der Beschlussfassung zu diesem Punkt aus Befangenheitsgründen nicht teil. Die Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs und gleichzeitig die Umwidmung wird einhellig befürwortet, wenn während der Auflagefrist die offenen Stellungnahmen und Nachweise eingebracht werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, die von DI Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der oben angeführten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die den Entwürfen entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Magdalena Unterberger und Johann Brunner bestimmt, das Ergebnis lautet:
Punkte a), b) und d): 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung),
Punkt c): 15 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme,
Punkt e): 15 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 4)
Der Bürgermeister bringt die in Ausschüssen, im Gemeindevorstand und bereits auch im Gemeinderat beratenen geplanten Regelungen betreffend Verkehr am Marktplatz nochmals zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Inhalte des vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter Hirschhuber erstellten und allen Mandataren übermittelten verkehrstechnischen Gutachtens samt den Ergebnissen der Verkehrszählungen (Fußgänger und Fahrzeugverkehr). Auch bringt er die von der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer eingebrachten Stellungnahmen sowie den konkreten Verordnungsentwurf über die Erlassung der Begegnungszone gem. § 76c und der Halte- und Parkverbotszonen gem. § 24 StVO 1960 i.d.g.F. zur Kenntnis, der wie folgt lautet:

V E R O R D N U N G

der Marktgemeinde Hopfgarten i.Brt., mit der ein Verkehrsverbot - eine Verkehrsbeschränkung vorgeschrieben wird.

Gemäß §§ 43 und 44 StVO 1960 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960, BGBl. Nr. 159 i.d.dzt.g.F., wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Mai 2013 für die Gemeindestraße Marktplatz im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie aufgrund des verkehrstechnischen Gutachtens vom 7.5.2013 verordnet:

„**Begegnungszone**“ gem. § 76c sowie „**Halte- und Parkverbotszone**“ gem. § 24 Abs.1 für den gesamten Marktplatz, ausgenommen eine Haltezone für 4 Pkw am Südwestrand des Marktplatzes, für

2 Pkw vor dem Haus Marktplatz 6 sowie 1 Behinderten-Stellplatz vor dem Haus Nr. 7 entsprechend dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan.

Diese Verordnung ist gem. § 44 StVO 1960 durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen nach § 52 Z11a in Kombination mit § 52 Z13b und § 53 Z9e StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Errichtung des vorgeschriebenen Verkehrszeichens in Kraft. Der Gültigkeitsbereich der Verordnung bzw. der Anbringungsort der Verkehrszeichen ist entsprechend Pkt. 5 des oa. Gutachtens definiert.

Über den Aufstellungszeitpunkt und den genauen Aufstellungsort der Verkehrszeichen wird ein Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) zum Inkrafttreten der Verordnung verfasst.
Die Anbringungspflicht und Tragung der Kosten für die Einrichtung wird durch § 32 StVO bestimmt.

In der Diskussion im Gemeinderat bekennt man sich allgemein klar zur geplanten und im Verordnungsentwurf festgelegten Verkehrsregelung nach Fertigstellung der Gestaltungsarbeiten am Marktplatz, betont wird die Wichtigkeit der mehrfachen Information der Bevölkerung (Gemeindezeitung, aber auch direkte Aufklärung vor allem der Anrainer), aber nach einer Aufklärungszeit auch die konkrete Überwachung der Regelung. Weiters wird angeregt, dass bei positiven Erfahrungen ev. auch die Ausdehnung der Begegnungszonen-Regelung auf den Bereich Brixentaler Straße überlegt werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt nach den Wortmeldungen einstimmig die Annahme der gegenständlichen Verordnung.

<u>Zu Punkt 5)</u>
Bürgermeister Paul Sieberer berichtet von

a) einer Besichtigung des Güterwegbauvorhabens Wieshäusl-Kocha mit Ing. Haslwanter von der Güterwegabteilung – Baufortschritt nach Plan;
b) einer Sitzung des Planungsverandes Brixental-Wildschönau am 13.5., bei welcher die Projekte Senionrenwohnen (Studie an die Fa. Hafelekar mit Untersuchung der Synergien bei Gründung eines Pflegeverbandes), Freiwilligenbörse mit Verbesserung des Marketings, Kurzzeit- und Übergangspflegeeinrichtung im Bezirk (Lösung noch heuer) beraten worden sind;
c) von der Sitzung des Gemeindeverbands am heutigen Tag zum Thema Vereinheitlichung des Standards der Pflege- und Heimgebühren in Tirol;
d) von der Sperre der Grafenweg Landesstraße am 4. Juni wegen Bauarbeiten (Aufweitung um eine Ausweiche im Bereich Kühle Luft);
e) von der Verbauung der Hangrutschung Grafenwegstraße mit Lob für die Wildbachverbauung und Anerkennung für die Fa. Karrer;
f) von Beschlüssen in Sitzungen des Gemeindevorstands am 30.4.2013 (Sommerbetreuung Kinder durch 3 Spiel-mit-mir-Wochen sowie je 2

Wochen Sommerkindergarten und –hortbetrieb, Bestellung von Ing. Johann Nagiller aus Bad Häring zum künftigen Geschäftsführer der Kommunalbetriebe GmbH (Auswahlverfahren von 24 Bewerbern, 2 Hearings, Empfehlung Beirat und Vorstandsbeschluss vom 30.4.), Dienstbeginn 1.8.2013;

g) vom planmäßig verlaufenden BV Marktplatz mit sehr guter Arbeit von Ing. Geisler, dem Gemeindebauhof und der Fa. Ribo (Pflasterung);

h) von der Zustimmung des GV zur Nutzung der Öffentliches-Gut-Flächen für die üblichen Sommergastgärten;

i) von Vergaben zum BV Sportanlagen (Innendämmung Stockschützen-Gebäude) sowie zur praktischen Bewährung der Tribünenkonstruktion beim Cordial-Cup;

j) von Veränderungen bei der Salvena GmbH (Pächterwechsel nach langer schwieriger Zeit mit Michael Treichl und schwieriger Suche nach neuem Pächter – nun Michael Wurzer nach kurzer Einarbeitung sehr bemüht), Ausschreibung der Stelle eines neuen Mitarbeiters nach Walter Schroll (gesundheitliche Probleme);

zu Punkt 6)

GR Peter Rabl erkundigt sich, ob die Einrichtung des Gemeindetaxis noch besteht, was als nach wie vor gegeben beantwortet wird.

GRin Kathi Mißlinger und GR Josef Fuchs setzen sich für das Anliegen der Vereinigung „Bauernladl“ nach Erweiterung des Verkaufsgebäudes auf dem Salvenaparkplatz ein, dazu wird vom Bürgermeister auf die baldige Besprechung im Salvenabeirat verwiesen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

……	……	……
(Bürgermeister)	*(Vorstandsmitglied)*	*(Vorstandsmitglied)*

……
(Schriftführer)